



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Dr.in Susanne Mayer
Tel: (01) 711 00 DW 6188
Fax: +43 (1) 7158254
Susanne.Mayer@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-40101/0002-IV/9/2015

Wien, 30.01.2015

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Verbrechensopfergesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz sowie das Bundesbehindertengesetz geändert werden, das Kriegsopfer- und Behindertenfondsgesetz aufgehoben und mit dem eine Rentenleistung für Contergan-Geschädigte eingeführt wird - Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt den Entwurf eines **Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Verbrechensopfergesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz sowie das Bundesbehindertengesetz geändert werden, das Kriegsopfer- und Behindertenfondsgesetz aufgehoben und mit dem eine Rentenleistung für Contergan-Geschädigte eingeführt wird, samt WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung** und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

03. März 2015 (einlangend)

an die E-Mail-Adressen kurt.wegscheidler@sozialministerium.at,
robert.wiesboeck@sozialministerium.at, liselotte.rudolf@sozialministerium.at sowie
wolfgang.wirnsberger@sozialministerium.at.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Zusatz für die Sozialversicherungsträger:

Die Sozialversicherungsträger werden gebeten, eine allfällige Stellungnahme dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger **termingerecht** per E-Mail bekannt zu geben.

Es wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeiten hierzu - im Wege elektronischer Post an folgende Adresse zu übermitteln:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

- und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz davon in Kenntnis zu setzen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Der Entwurf wird auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter <http://www.sozialministerium.at> veröffentlicht.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Beilagen:

Gesetzesentwurf samt WFA

Erläuterungen

Textgegenüberstellung

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Pallinger

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	87MEYYV GP Ministerialamt für Rechtschreiben DBtySHwKH95Ahr4X3FzesWg62Aentz82smcZReGubYrnpw8S3GPBAW7avT AMcUK+q8zppxXx+NR24+iRVXiwwLZ4jY5hCjvljKA0We8XTWzB1CoBeCplZCkloZCi3 DCJKOCRNLQSnRxfCE2RDq4ZDrKwVNgYK5UuGU=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-01-30T16:10:30+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		